

Hinweise zur Beitragszahlung und zum Beitragseinzug

Die CDU finanziert ihre politische Arbeit zu einem erheblichen Teil aus den Beiträgen der Mitglieder, darüber hinaus aus Spenden und Sonderabgaben der Mandatsträger. Mit diesem Geld wird die Arbeit des Kreisverbandes sowie der Stadt- und Gemeindeverbände bestritten, darüber hinaus auch (gemeinsam mit Landes- und Bezirksverband) der Unterhalt der Kreisgeschäftsstelle. Wahlkampf-Rücklagen sowie alle Umlagen an Bezirks-, Landes- und Bundesverband, Versicherungen, Zwangsabgaben (z.B: Datenschutzbeauftragter, Rundfunkbeitrag, GEMA, UBG) werden hierdurch ebenfalls finanziert.

Im Rahmen der Aufnahme eines Mitgliedes wird regelmäßig auch der Beitrag festgesetzt. Die Höhe kann jederzeit angepaßt werden. Über Ermäßigung, Stundung oder Erlaß entscheidet regelmäßig auf Antrag *im Einzelfall der Kreisvorstand*.

Ermäßigungen werden regelmäßig gewährt für Mitglieder mit geringerem Einkommen (Schüler, Auszubildende, Studierende, Ehepaare, u.U. auch Rentner - hier ist eine Beitragsreduzierung im höheren Alter durchaus angebracht, um u.U. einen Austritt aus sozialen Gründen zu vermeiden; ebenso stellt dies eine Wertschätzung / Würdigung für die langjährige Verbundenheit dar).

Der aktuelle Mindestbeitrag gem. Bundesparteitagsbeschluß (Dezember 2015) beträgt 72,00€ pro Jahr.

Darüber hinaus gelten folgende neue monatliche Orientierungsbeiträge:

15,00 € bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 2.500 €,

25,00 € bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 4.000 €,

50,00 € bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 6.000 €.

Gem. Beschluß des Kreisparteitages I/2012 soll der regelmäßige Mindestbeitrag (insb. bei Neumitgliedern) im Kreisverband Leer **96,00€ pro Jahr** betragen.

Beiträge sind jeweils zu Quartalsbeginn fällig. Sie stellen eine Bringschuld dar, so daß es keiner gesonderten Rechnungstellung bedarf.

Nach wie vor gibt es viele unterschiedliche Zahlungsmodalitäten. Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wird, erfolgen die Einzüge i.d.R. wie folgt *):

Einzug halbjährlich (Regelfall): zum 15. Januar . und 15. Juli

Einzug vierteljährlich: zum 20. Januar, 20. April, 20. Juli und 20. Oktober

Einzug jährlich:
Anfang März: Leer, Weener
Anfang April: Bunde, Jümme, Jemgum**)
Anfang Mai: Hesel**), Ostrhauderfehn,**)
Anfang Juni: Borkum, Moormerland, Westoverledingen**)
Anfang Juli: Rhaderfehn, Uplengen
Oktober/November: "Nachzügler"

Nachrichtlich: Gläubiger -ID: DE87ZZZ00000194343; Mand.Referenz: Mitglieds-Nr mit Zusatz "CDU"

*) Je nach Arbeitsanfall kann sich der Beitragseinzug auch um einige Tage verschieben. Die eingegangenen Beträge müssen doppelt erfaßt werden (allg. Finanzbuchhaltung, CDU-interne Beitrags- und Spendenverwaltung) - daher erfolgt eine Verteilung über mehrere Monate.

**)2019: Anfang Juli